

Anlage B1 der Handwerksordnung (Langfassung)

Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke

Nr.5 Uhrmacherhandwerk

Die Instandsetzung und Wartung von Uhren und Uhrenanlagen aller Art; Anfertigung von Uhrenteilen.

Nr. 6 Graveurhandwerk

Entwurf und Ausführung von Gravuren in Form von Verzierungen, Beschriftungen und Strukturierungen an Oberflächen durch manuelle, maschinelle, elektrische, elektrolytische und chemische Verfahren;

Entwurf und Herstellung von Stanz-, Druck-, Präge-, Spritz-, Stempel- und Schneidwerkzeugen, insbesondere in Verbindung mit Gravuren;

Entwurf und Herstellung von Schablonen, Kopiermodellen, Gesenken und Formen;

Entwurf und Herstellung von Schildern und Ehrenpreisen, insbesondere in graviertem Ausfühung.

Nr. 7 Metallbildnerhandwerk

Das Metallbildnerhandwerk vereinigt drei artverwandte Berufe: Den Ziseleur, den Gürtler- und Metalldrücker sowie den Gold-, Silber- und Aluminiumschläger:

a) Tätigkeitsbereich des Ziseleurs:

Entwurf, Herstellung und Bearbeitung, insbesondere Treiben und Ziselieren von Schmuck- und Ziergegenständen wie Pokalen, Plaketten, Dosen, Broschen, Porträts, Schalen, Schnallen, Wappen und Buchbeschlügen aus edlen und unedlen Metallen;

Entwurf, Herstellung, Zusammensetzung und Oberflächenbehandlung von Ornament- und Figurenguss wie Denkmälern, Laternen, Kassetten u.ä.

Herstellung, Bearbeitung und Ziselierung von Gussformen und -modellen aller Art.

b) Tätigkeitsbereich des Gürtler und Metalldrückers:

Entwurf und Anfertigung von dekorativen Metallgegenständen im architektonischen Bereich;

Entwurf und Anfertigung von Zier- und Sakralgeräten sowie dekorativen Gebrauchsgegenständen;

Entwurf und Anfertigung von Devotionalien, unedlem Schmuck und Effekten;

Verformen von Blechen zu Hohlkörpern durch Drücken, Tiefziehen und Pressen sowie Weiterbe- und -verarbeitung.

c) Tätigkeitsbereich des Gold-, Silber- und Aluminiumschlägers:

Anfertigung von handgeschlagenem Blattgold, Blattsilber und Blattaluminium.

Nr. 8 Galvaniseurhandwerk

Herstellung — einschließlich Schleifen und Polieren als Vor- und Nachbehandlung - von:

- galvanischen Überzügen auf Metallgegenständen,
- galvanischen Überzügen auf Nichtmetallen,
- nichtmetallischen Überzügen auf Grundmetallen und galvanischen Überzügen,
- Metallfärbungen auf Grundmetallen und galvanischen Überzügen.

Herstellung von Oxidationsschichten auf Leichtmetallen durch elektrolytische (Eloxieren) und chemische Verfahren mit oder ohne anschließende Färbung;

Herstellung von elektrolytisch oder chemisch polierten (geglänzten) Oberflächen;

Aufdampfen von Metallen auf Gegenstände im Hochvakuum.

Nr. 9 Metall- und Glockengießerhandwerk

Dieses Handwerk umfasst neben dem Zinngießer, sowohl den Metallformer und Metallgießer als auch den Glockengießer:

a) Tätigkeitsbereich des Zinngießers:

Entwurf, Herstellung und Instandsetzung von Geräten und Gefäßen aus Zinn, insbesondere

- Tisch- und Ziergeräte wie Krüge, Kannen, Becher, Teller, Platten, Schalen;
- kirchliche Geräte wie Altar-Leuchter, Kelche, Abendmahlskannen, Taufgeschirr, Versehgarnituren;
- technische Geräte und Geräteteile;
- Krugbeschläge wie Deckel und Fußreifen.

b) Tätigkeitsbereich des Metallformers, Metallbiegers

Herstellung von Gussstücken aus Buntmetallen, Leichtmetallen und gießbaren Kunststoffen nach eigenen und fremden Modellen, z.B.

Buchsen, Lagerschalen, Armaturen, Gehäuse, Schilder und Buchstaben sowie Bildwerke, Statuen, Leuchter, Schalen, Lampenständer, Beschläge, Plaketten usw.

c) Tätigkeitsbereich des Glockengießers

Entwurf, Anfertigung und Instandsetzung von Glocken aller Art aus Bronze und anderen Metall-Legierungen.

Entwurf, Anfertigung, Aufstellung und Instandsetzung von Glockenstühlen und Läutewerken.

Nr. 10 Schneidwerkzeugmechanikerhandwerk

Herstellung und Instandsetzung von Schneidwerkzeugen, insbesondere vom Messern und Scheren; Schleifen von Hand- und Maschinenwerkzeugen;

Schleifen und Instandsetzung von Schneidgeräten und Schneidmaschinen für Gartengewerbe und Gartenbau, von Schneidinstrumenten für wissenschaftliche Zwecke und Sportartikeln aus Metall.

Nr. 11 Gold- und Silberschmiedehandwerk

Aufträge durchführen unter Berücksichtigung von Fertigungsverfahren, Instandhaltungsalternativen, berufsbezogenen Gesetzen, Normen, Regeln und Vorschriften sowie des Personalbedarfs und der Ausbildung; Auftragsbearbeitung und Auftragsabwicklung organisieren, planen und überwachen; technische Arbeitspläne, technische Zeichnungen, Skizzen, Entwürfe und Modelle unter Berücksichtigung kreativer Gestaltungsaspekte auch unter Einsatz von rechnergestützten Systemen erstellen;

Gold- und Silberschmiedearbeiten planen, entwerfen, herstellen, montieren und instand halten, dabei insbesondere die Bedeutung der Stilkunde, der sakralen Symbolik, der Heraldik, der Kunstgeschichte sowie der historischen und zeitgemäßen Entwicklung der Gold- und Silberschmiedekunst berücksichtigen;

Arten und Eigenschaften zu verarbeitender Werkstoffe, einschließlich der Verfahren zur Oberflächenbehandlung bei der Planung und Fertigung von Gold- und Silberschmiedearbeiten berücksichtigen;

Edelsteine, Perlen, Natur- und Kunststoffe sowie deren Synthesen, Dubletten und Imitationen prüfen, unterscheiden und bewerten;

mechanische, chemische und elektrochemische Be- und Verarbeitungsverfahren zur Fertigung von Gold- und Silberschmiedearbeiten beherrschen, insbesondere Spanen, Umformen und Fügen: Legieren, Schmelzen und Gießen von Edelmetallen beherrschen, Guss- und Formteile gestaltend bearbeiten;

Oberflächen unter Berücksichtigung kreativer Gestaltungsaspekte bearbeiten und veredeln;

Fehler und Schäden an Gold- und Silberschmiedearbeiten feststellen, Maßnahmen zur Beseitigung von Fehlern und Schäden beherrschen, Ergebnisse bewerten und dokumentieren

Nr. 14 **Modellbauerhandwerk**

Entwurf, Herstellung und Instandhaltung von Produktionsmodellen, reich umfasst und Dauerformen; Entwurf, Herstellung und Instandhaltung von Anschauungsmodellen

Nr. 16 **Holzbildhauerhandwerk**

Anfertigung von Flach- und Hochreliefs, Schilder, Grabmale, Gedenktafeln, Möbelauflagen u.a. sowie von Halb- und Vollplastiken aus Holz nach gegebenen und eigenen Entwürfen oder nach Modell; Schneiden von vertieften und erhabenen Schriften sowie von Ornamenten;

Restaurierung von Holzbildhauerarbeiten;

Restaurierung und Anfertigung von überwiegend in Holzbildhauerei hergestellten Stilmöbeln;

Anfertigung von geschnitzten Gegenständen, wie Schalen, Teller, Spielzeug u.ä.

Anfertigung von Holzkörpern für Leuchten;

Anfertigung von Formteilen für die Kunststoffverarbeitung und Holzteilen für Prothesen.

Nr. 18 **Korb- und Flechtwerkgestalter**

Entwurf, Herstellung und Reparatur von Erzeugnissen aus Weiden, Rotang, Binsen, Schilf, Stroh, Holzspänen, Bast, Palmlättern, Metallfolien, Draht, synthetischen Flechtwerkstoffen u.ä. wie:

- Körben und Korbwaren; Transport- und Packkörbe für Gewerbe, Fischerei, Landwirtschaft und Forstwirtschaft, Haushalts-, Präsent- und Dekorationskörbe, Bürokörbe, Kinderwagen- und Stubenwagenkörbe, Fahrradkorbsitze, Flechtaschen, Korbspielwaren, Signalbälle, Schiffsfender, Luftballonkörbe, Pressplatten für Mostbereitung, Spankörbe aller Art, Fass- und Kranzreifen,
- Korbmöbeln: Sessel, Stühle, Hocker, Bänke, Tische, Truhen, Ständer, Liegesessel, Strandkörbe, Krankenstühle, Gartenkutschchen, Schaukeln, Gardarobeneinrichtungen, Zeitungs- und Bücherwagen, Beleuchtungskörper,
- beflochtenen Möbeln sowie ausgeflochtenen Möbelteilen in lichter, halbdichter und dichter Flechtweise,
- Baueflechten: Deckengeflechte, Trennwände, Verkleidungen, Treppengeländerbeflechtungen und -bewicklungen, Beflechtungen an Ladentischfronten u.ä. in lichter, halbdichter und dichter Ausführung als Matten, Platten oder Rahmenarbeit;
- Dekorationsgegenständen: Schaufensterpuppen, Putzständer, Hemdenplatten, Paravents u.ä.

Nr. 19 **Maßschneider**

Das Damen- und Herrensneiderhandwerk untergliedert sich in den Herrensneider; den Damenschneider und den Wäscheschneider:

a) Tätigkeitsbereich des Herrensneiders

Anfertigung, Veränderung und Reparatur von

- Herrentagesanzügen und Sportanzügen
 - Gesellschaftskleidung wie kleine Besuchsanzüge, Cutaways, Smokings, Fracks, Abendmäntel u.ä.
 - Mäntel aller Art wie Winter-, Übergangs- und Sommermäntel, Pelzbezüge, Reise- und Sportmäntel u.ä.
 - Einzelhosen wie lange Hosen, Golfhosen, Skihosen, Kniebundhosen, Reithosen, Stiefelhosen, Shorts u.ä.
 - Einzelwesten wie Stehbrustwesten, Schalwesten, Fassonwesten u.ä.
 - Damenkostüm im Herrenstil, Damenmäntel im Herrenstil und Damenhosen im Herrenstil.
- Anfertigung, Veränderung und Reparatur von Uniformen aller Art.

b) Tätigkeitsbereich des Damenschneiders

Gestaltung und Anfertigung von Damen- und Kinderkleidung aus Textilien, Leder sowie verwandten Materialien nach eigenem oder vorgegebenen Entwurf, insbesondere Maßanfertigungen, Trachten und Theaterkleidung;

Veränderung und Ausbesserung von Damen- und Kinderkleidung aus Textilien, Leder sowie verwandten Materialien.

c) Tätigkeitsbereich des Wäscheschneiders

Herstellung, Änderung und Reparatur von

- Herrenwäsche wie Oberhemden mit loseem Kragen, Sporthemden mit Kragen, Schlafanzüge, Nachthemden, Morgenmäntel, Blusen u.ä.
- Kinder- und Säuglingswäsche;
- Berufsbekleidung wie Schürzen, Kittel u.ä.
- Sportbekleidung wie Turn-, Tennis-, Strandanzüge, Bademäntel u.ä.
- Ausstattungswäsche wie Tisch-, Bettwäsche u.ä.
- Herstellung, Änderung und Reparatur von Korsetts, Korsetlets, Strumpfhaltergürteln, Umstandsgürteln, Hüfthaltern, Leibbinden, Büstenhaltern u.ä.

Nr. 20 Textilgestalter (Sticker, Weber, Klöppler, Posamentierer, Stricker)

Entwurf und Ausführung von Handstickerei wie:

- Weißstickerei an Wäsche;
- Stickerei an Damen- und Kinderkleidern, Blusen, Schürzen u.ä. Kleidungsstücken,
- Tapissierarbeit als Buntstickerei sowie als Stramin-, Kanevas-, Netzstickerei u.ä.
- Fahnen-, Paramenten-, Uniform- und Abzeichenstickerei.

Entwurf und Ausführung von Maschinenstickerei wie:

- Weiß- und Buntstickerei in Flachsticktechnik an Wäsche und Kleidern;
- Fahnen-, Paramenten-, Uniform und Abzeichenstickerei;
- Kurbelstickerei an Kleidern u.ä.

Herstellung von handgewebten Wäschestoffen wie Bauernleinen, Batiste, Handwäschestoffe, Bettwäsche und Tischdecken;

Herstellung von handgewebten Oberbekleidungsstoffen für Mäntel, Anzüge, Kleider, Schals u.ä.

Herstellung von handgewebten Ausstattungsstoffen wie Diwanddecken, Tischdecken, Kissenbezüge, Schürzenstoffe, Vorhangstoffe, Gardinensstoffe, Möbelstoffe und Wandbespannstoffe;

Herstellung von handgewebten Gebrauchsstoffen für Handarbeit u.ä.

Herstellung von Handwebstoffen besonderer Art wie Inlett, Atlas, Georgette und Seide;

Herstellung von Wandbehängen;

Herstellung und Instandsetzung von Teppichen und Matten wie Allgäuer Teppiche, Bandteppiche, Kelimteppiche, Smyrnateppiche, Schafwollteppiche sowie Instandsetzung einschließlich Kunststopfen von Knüpfteppichen, Gobelins, Seiden, Tuchen, Gabardinen, Cheviots, Kammgarnen und alten Geweben.

Nr. 21 Modistenhandwerk

Entwurf, Anfertigung, Veränderung und Reparatur von Kopfbedeckungen und Beiwerk, insbesondere aus Filz, Stroh, Stoff, Pelz und Leder.

Nr. 23 Segelmacherhandwerk

Anfertigung und Instandsetzung von Segeln für Wasserfahrzeuge aller Art.

- Segeln für Wasserfahrzeuge aller Art;
- Sonnen- und Regensegeln;
- Persenningen und Lukenabdeckungen;
- Bezügen, Planen aller Art (z.B. für Boote; Lastkraftwagen, Maschinen, Gerüste);
- Markisen, Überdachungen (z.B. für Verkaufsstände)
- Zelten aller Art.

Nr. 24 Kürschnerhandwerk

Entwurf von Formen für Pelze und Verarbeitung von Fellen zu Pelzen;
Ausstattung von Bekleidungsstücken mit Fellen und Pelzen; Änderung, Instandsetzung und Umarbeitung von Pelzen; Pflege und Aufbewahrung von Pelzen.

Nr. 25 Schuhmacherhandwerk

Anfertigung von Maßschuhwerken aus Leder und anderen Werkstoffen;
Instandsetzung von Schuhwerk aller Art, insbesondere

- Erneuerungen von Halb-, Lang- und Formsohlen sowie von Zwischen- und Brandsohlen am ganzen Schuh einschließlich der Absätze;
 - Ausbesserung des Unterbodens;
 - Auswechslung, Überziehung und Aufbau von Absätzen;
 - Einbau von Gelenkfedern und Armierungsplatten;
 - Ausbesserung der beschädigten Schuhinnenausstattung und der beschädigten Schaftteile.
- Formveränderung und Stellungskorrektur an Schuhwerken aller Art einschließlich fußgerechter Zurichtung an Maß- und Konfektionsschuhen mit Ausnahme orthopädischer Behandlungsmaßnahmen; Anfertigung und Änderung von Schäften aus Leder und anderen Werkstoffen.

Nr. 26 Sattler und Feintäschnerhandwerk

a) Tätigkeitsbereich des Sattlers

Entwurf, Anfertigung, Aufarbeitung und Restaurierung von

1. Ausrüstung, insbesondere Geschirre, Sättel, Schutzdecken und Zubehör, für Zug-, Reit-, Trag- und andere Tiere,
2. Innenausstattungen für Kraftfahrzeuge, Boote, Kutschen und Flugzeuge, Sitz- und Liegepolster sowie Anfertigung von Verdecken, Planen und Zelten,
3. Erzeugnisse der Fein- und Koffersattlerei, Arbeitsschutzartikeln, Trachtenkleidung, insbesondere von Trachtenträgern und Lederhosen,
4. Sportartikeln und -geräten aus Leder, Textilien und Kunststoffen.

b) Tätigkeitsbereich des Feintäschners

- Anfertigung und Reparatur von Damentaschen, Brieffaschen, Geldtaschen, Zigarrentaschen, Schreibmappen, Schmuckkästchen, Necessaires, Etais und Behältern für

optische Geräte, Instrumente u.ä.,

- von Reise-, Stadt- und Einkaufstaschen, Aktentaschen und -mappen aller Art, von Galanteriewaren und ähnlichen Täschnerwaren aus Leder, Textilien, Kunststoffen und anderen Materialien.

Nr. 28 **Müllerhandwerk**

Herstellung von:

- Mahl- und Schälerzeugnissen für die menschliche und tierische Ernährung;
- Mischfutter für die tierische Ernährung,
- Zerkleinerungs-Erzeugnissen, die nicht für die menschliche Ernährung bestimmt sind.

Nr. 29 **Brauer- und Mälzerhandwerk**

Dem Brauer- und Mälzerhandwerk sind folgende Tätigkeiten zuzurechnen:

1. Herstellung von Malzen,
2. Herstellung und Abfüllung von Bieren und alkoholfreien Getränken.

Nr. 30 **Weinküferhandwerk**

Kelterei und Kellerwirtschaft

Verarbeiten der Erzeugnisse des Rebstockes und des Obstbaumes zu Wein, Obstwein, Süßmost, Fruchtsäften und artverwandten Getränken;

Pflege, Behandeln und Ausbauen der Weine und Getränke; Entwurf, Herstellen und Reparatur von Fässern und Gefäßen; Pflege und Instandhalten der Einrichtungen von Kelterei und Kellerwirtschaft.

Nr. 31 **Textilreinigerhandwerk**

Behandlung, Pflege und Veredlung von Textilien und Bekleidung insbesondere durch

- Reinigen;
- Waschen;
- Detachieren;
- Bügeln;
- Pressen;
- Mangeln;
- Färben;
- Ausrüsten.

Nr. 32 **Wachszieherhandwerk**

Herstellung von Kerzen aus Wachs, Stearin oder anderen Rohstoffen, als Zier-, Kommunion- oder Taufkerzen u.v.a. mit viel kunsthandwerklichem Geschick.

Nr. 33 **Gebäudereinigerhandwerk**

Dem Gebäudereiniger-Handwerk sind folgende Tätigkeiten zuzurechnen:

1. Reinigung, pflegende und schützende Nachbehandlung von Außenbauteilen an Bauwerken.
2. Reinigung, pflegende und schützende Behandlung von Innenbauteilen an Bauwerken aller Art, Gebäudeeinrichtungen, haustechnische Anlagen sowie von Raumausstattungen und Verglasungen,
3. Reinigung und Pflege von maschinellen Einrichtungen sowie Beseitigen von

Produktionsrückständen,

4. Reinigung und Pflege von Verkehrsmitteln und -einrichtungen sowie von Beleuchtungsanlagen,

5. Reinigung von Verkehrs- und Freiflächen einschließlich der Durchführung des Winterdienstes,

6. Durchführung von Dekontaminationsmaßnahmen,

7. Durchführung von Desinfektions- und Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen sowie von Arbeiten der Raumhygiene.

Nr. 35 Feinoptikerhandwerk

Präzise Anfertigung von einfachen und zusammengesetzten Linsen;

Anfertigung von Prismen und Spiegeln aus Glas, Metall oder Kristall durch Feinschleifen, Feinpolieren, Ätzen und Zentrieren.

Nr. 36 Glas- und Porzellanmalerhandwerk

Anfertigung von Malereien mit Farben und Edelmetallen nach eigenen und gegebenen Entwürfen,

auf Flachglas, wie Fenster- und Fenstervorhängescheiben, Kabinettscheiben,

Wappenscheiben und Ätzscheiben, sowie auf Hohlgläsern;

Instandsetzung und Wiederherstellung von Glasmalereien;

Anfertigung von (Farb-) Verglasungen unter Verwendung von Blei, Messing, Kunststoffen und anderen Werkstoffen;

Herstellung von künstlerischen Mosaiken, Glasintarsien und Betonverglasungen nach eigenen und gegebenen Entwürfen.

Anfertigung von Malereien mit Farben und Edelmetallen nach eigenen und gegebenen Entwürfen auf Werkstücken aus Porzellan, Ton oder Feinkeramik für verschiedene Glasurtechniken.

Nr. 37 Edelsteinschleifer- und -graveurhandwerk

Entwurf, Gestaltung, Anfertigung, Bearbeitung und Restaurierung von Schmuck sowie anderen Gegenständen aus Edelsteinen, synthetischen Steinen und künstlichen Produkten.

Nr. 38 Fotografenhandwerk

Fotografische Gestaltung in den Bereichen:

- Bildnisse von Menschen;
- freie und angewandte Illustration;
- Werbung, Mode und Industrie;
- allgemeine Kommunikation;
- Sach- und Materialaufnahmen;
- Architektur und Landschaft;
- Technik und Wissenschaft;
- Bildberichte, Kunst und Sport;
- kommerzielle und repräsentative Demonstration und Dekoration; Herstellung audiovisueller Produkte;

Ausführung der Reproduktion, Dokumentation und Registration; Aufnahme und Bearbeitung von Cine-Filmen sowie von elektromagnetischen Bild- und Tonaufzeichnungen;

Ausführung fotomechanischer und fototechnischer Arbeiten, insbesondere Entwicklung in

Schwarzweiß und Farbe im Negativ-, Positiv- und Umkehrverfahren;
Herstellung von Kontakt-Kopien, Vergrößerungen und Verkleinerungen in Schwarzweiß und Farbe mit Duplikaten und Zwischennegativen;
Ausführung von Bildumsetzungen zur Erzielung einer Fotografik durch Anwendung verschiedener Verfahren, insbesondere durch Tontrennung, Überblendung und Fotomontage.

Nr. 39 **Buchbinderhandwerk**

Einbinden von Büchern aller Art in Papier, Gewebe, Leder, Pergament, Kunststoff-Folie und andere Einbandmaterialien;
Anbringung von Farb-, Gold- und Metallschnitten, Handvergoldung und Blinddruck;
Heften, Broschieren und Blocken von Zeitschriften, Katalogen, Preislisten, Schreibheften, Durchschreibebüchern, Schreib- und Zeichenblöcken, Kalendern u.a.
Fadenlose Bindung jeder Art (Spiral-, Plastik- und Klebebindung);
Aufmachungsarbeiten von Drucksachen, Anfertigung von Musterbüchern, Musterkarten, Notizbüchern und Alben aller Art;
Anfertigung von Kartei-, Ablegen- und Lagerkästen, Kassetten, Schubern, Futteralen, Registern, Registratur- und Sammelmappen, Loseblattbüchern und ähnlichem Registraturbedarf;
Aufziehen, Lackieren, Kalandrieren und Laminieren (Klarsichtkaschieren) von Karten, Plänen, Fotos; Druckerzeugnissen, Pausen und Bildern;
Bildeinrahmungen einschließlich aller Vorarbeiten (regional begrenzt);
Herstellung und Ausstattung von Kartonagen und Etais aller Art, von gewickelten Rundformen für Rundschachteln, Köchern, Versandhülsen und Musterkarten;
Herstellung von Heiß- und Kaltprägungen mit Echtgold, Schlag- und Walzmetallen, Bronze, Folien und Farben auf Papier, Einbandgeweben, Leder, Pergament, Samt, Seide, Kunststoff, Kunststoff-Folie und allen sonstigen dafür verwendbaren Materialien.

Nr. 40 **Drucker**

Herstellung von Druck-Erzeugnissen, insbesondere Anfertigung von Druckformen und Drucken sowie Weiterverarbeitung von Drucken, in handwerksüblichen Verfahren.

Nr. 41 **Siebdruckerhandwerk**

Herstellung von Siebdruck-Erzeugnissen, insbesondere

- Anfertigung von Druckvorlagen,
- Anfertigung von Druckformen,
- Anfertigung von Drucken,
- Weiterverarbeitung von Drucken.

Nr. 42 **Flexografenhandwerk** Dieses Handwerk ist seit dem 01.04.1998 zusammengefasst mit den Berufen Chemigrafen, Stereotypeure und Galvanoplastiker.

Herstellung von Gummistempeln aller Art; Herstellung von Signierstempeln aus hochelastischen, öl- oder säurefesten Gummi- oder Bunamischungen, aus duro- und thermoplastischen Kunststoffen sowie aus Warm- und Kaltgießmassen, Herstellung von Flexklischees aus Gummi sowie duro- und thermoplastischen Kunststoffen für den Hochdruck in Rund- und Flachformen, insbesondere für Flexodruckmaschinen, für Wellpappen- und Sanddruckmaschinen sowie für das maschinelle Bedrucken von

Gegenständen;

Herstellung von Drucktypen aus Gummi und anderen flexiblen Werkstoffen;

Herstellung und Instandsetzung von Bänder- und Räderstempeln mit Druckelementen aus Gummi und Kunststoffen sowie Zusammenbau von Sonderzusammenstellungen solcher Stempel unter Verwendung bezogener Teile.

Nr. 43 Keramikerhandwerk

Anfertigung und Dekorierung von Gebrauchs- und Zierkeramik, Baukeramik.

Nr. 45 Klavier- und Cembalobauerhandwerk

Entwurf, Planung, Konstruktion, Herstellung, Stimmung und Intonation von Tasteninstrumenten mit Saiten, insbesondere Klaviere, Flügel, Cembale und Hammerklaviere;

Instandhaltung, Umgestaltung und Restaurierung von Tasteninstrumenten mit Saiten, insbesondere Klaviere, Flügel, Kielinstrumente, Clavichorde und Hammerklaviere.

Nr. 46 Handzuginstrumentenmacherhandwerk

Entwurf, Herstellung, Instandhaltung und Restaurierung von Handzuginstrumenten, insbesondere Akkordeons, Harmonikas und Bandonien.

Nr. 47 Geigenbauerhandwerk

Entwurf, Herstellung, Instandhaltung und Restaurierung von Streichinstrumenten, insbesondere Geigen, Bratschen, Celli, Kontrabässen und Gamben

Nr. 48 Bogenmacherhandwerk

Entwurf, Herstellung, Instandhaltung und Restaurierung von Violinen, Bratschen-, Cello-, Bass- und Gambenbögen.

Nr. 49 Metallblasinstrumentenmacherhandwerk

Entwurf, Anfertigung, Instandsetzung und Pflege von Metallblasinstrumenten wie Tuben, Baritons, Tenorhörner, Althörner, Flügelhörner, Signalhörner, Posaunen, Trompeten, Kornetts, Fanfarentrompeten u.a. einschließlich der Ventilsysteme und Schallstücke; Entwurf, Anfertigung, Instandsetzung und Pflege von Schlagzeugen wie Trommeln aller Art, Pauken, Becken, Triangeln, Xylophone, Metallophone, Klangplatten- und Glockenspiele, Klangröhren, exotische Schlaginstrumente, Lyren, Schellenbäume, Tamburine, Vibraphone u.a.

Nr. 50 Holzblasinstrumentenmacherhandwerk

Entwurf, Herstellung, Instandhaltung und Restaurierung von Holzblasinstrumenten, insbesondere von Flöten, Oboen, Fagotten, Klarinetten, Englischhörnern und Saxophonen.

Nr. 51 Zupfinstrumentenmacherhandwerk

Entwurf, Herstellung, Instandhaltung und Restaurierung von Zupfinstrumenten, insbesondere von Schlag- und Konzertgitarren, Lauten, Mandolinen, Zithern und Harfen.

Nr. 52 Vergolderhandwerk

Herstellung von Bilder- und Gemälderahmen;

Vergoldung und Versilberung von

- Kunst- und Gebrauchsgegenständen aus Holz, Gips, Ton und Kunststoff;
- Oberflächen und farbigen Bauteilen;
- Devotionalien (einschließlich der farbigen Behandlung und Gestaltung).
Einrahmungen aller Art.

Nr. 54 **Holz- und Bautenschützer (Mauerschutz und Holzimprägnierung in Gebäuden)**

Das Holz- und Bautenschutzgewerbe, das den Mauerschutz und Holzimprägnierungen in Gebäuden beinhaltet, ist in der Gruppe der Bau- und Ausbaugewerbe unter der Nr. 6 der Anlage B zur Handwerksordnung aufgeführt. Welche Arbeitsgebiete zu einem Gewerbe der Anlage B zur Handwerksordnung typischerweise gehören, beurteilt sich nach der Verkehrsauffassung und besonders nach der Ansicht der beteiligten Wirtschaftskreise, so ein Urteil des Verwaltungsgerichts Braunschweig vom 07.12.1976 (vergl. HwK-Gewerbeinformation 2/1980), Seite 2).

Das geltende Tätigkeitsverzeichnis des Holz- und Bautenschutzgewerbes umfasst folgende Tätigkeiten:

1. Holzschutz

Erkennen und Beurteilen von Schäden, die an hölzernen Bauteilen entstanden sind

- Vorbeugender Holzschutz von Bauholz und Holzbauteilen gegen Pilze und Insekten mit chemischen Holzschutzmitteln gem. DIN 68 800
- Vorbeugender Holzschutz von Holzkonstruktionen wie Dach- und Unterkonstruktionen gegen Feuer gem. DIN 4102
- Beseitigen von Schäden, die durch holzerstörende Pilze oder Insekten an Holzbauteilen und Holzkonstruktionen entstanden sind gem. DIN 68 800

2. Bautenschutz

Erkennen und Beurteilen von Schäden an Bauteilen

- Abdichten von Kellerwänden und Böden sowie von Bauwerksteilen, unter der Erdlinie gegen Erdfeuchtigkeit, aufsteigende Feuchtigkeit, Sicker-, Grund- und Stauwasser mit bituminösen, zement- oder kunststoffgebundenen Abdichtungsmitteln, Dichtungsbahnen und anderen Dichtstoffen
- Abdichten von Ingenieurbauten gegen drückendes und nicht drückendes Wasser
- Trockenlegen und Austrocknen durchfeuchteter Bauwerke und Bauwerksteilen
- Sanieren von Feuchtigkeitsschäden und schwammbefallenen Bauteilen, Beseitigen von bauwerksschädlichen Salzen mit chemischen Bautenschutzmitteln und anderen baulichen Maßnahmen
- Pfropfen von Wassereinbrüchen und Abdichten von Maurerdurchbrüchen
- Herstellen und Abdichten von Fugen, Ausbesserungen von Schäden und Nachabdichtungen von Fugen
- Imprägnierungen durchfeuchteter Außenwandflächen mit den dafür entwickelten Imprägniermitteln einschließlich der erforderlichen Vorbehandlung

- Schutz von Baustellen und Rohbauten gegen Witterungseinflüsse insbesondere durch Abdeckung mit Bahnen, Planen und Zelten, ferner auch Rohbauaustrocknungen

Das Tätigkeitsverzeichnis des Holz- und Bautenschutzgewerbes (Nr. 6 der Anlage B zur Handwerksordnung) wurde vom Deutschen Holz- und Bautenschutzverband und dem Deutschen Handwerkskammertag vereinbart. Den Tätigkeiten nach Ziffer 2.2 des Tätigkeitsverzeichnisses (Abdichten von Ingenieurbauten gegen drückendes und nicht drückendes Wasser) sind folgende Einzeltätigkeiten zuzurechnen:

- Flächenabdichtungen mit Kunststoff-Kombinationen, Folien auf Vorbeschichtungen, Harzen u. a.
- Flächenabdichtungen mit zementgebundenen Oberflächendichtungsmitteln
- Abdichtung von Stahlbetonbehältern (Faultürmen, Trinkwasserbehälter, Schwimmbecken, Neutralisationsbecken) mit zementgebundenen Oberflächendichtungsmitteln und zusätzlichem Schutz gegen Chemikalienbelastung durch duroplastische Kunststoffe.
- Abdichtung von Dehnungsfugen an Bauwerken aus Stahlbeton oder Mauerwerk gegen nicht drückendes und drückendes Wasser mit elastischen Fugenmassen. Als flankierende Maßnahmen werden Kehlen und Fugen bearbeitet und abgedichtet, evtl. auftretende Fliesenstellen gepfropft und Risse verpresst
- Herstellung von chemikalbeständigen Abdichtungen an Bauwerken und Stahlbetonbehältern aus Reaktionsharzen
- Herstellung von ölbeständigen und öldichten Beschichtungen an Öltankwannen und in Öltanks aus Stahlbeton gemäß vorliegenden Vorschriften mit Kunstharzen
- Herstellung von nachträglichen Innenabdichtungen im Rahmen der Altbausanierung mit zementgebundenen Oberflächendichtungsmitteln und Spezialputzen gegen bauschädliche Salze
- Kraftschlüssige oder elastische Risseinjektionen an Stahlbetonbauwerken zur Wiederherstellung der Standfestigkeit bzw. Abdichtung gegen Wasserdurchtritt
- Wiederherstellung der Stahlüberdeckung gem. DIN 1945 an beschädigten Stahlbetonteilen durch Aufbringung zementgebundener Oberflächendichtungsmittel

Nachträgliche Herstellung von Horizontalsperren an Bauwerken gegen aufsteigendes Kapillarwasser durch Anlegen von Bohrsperren.

Gerade das handwerksähnliche Gewerbe Holz- und Bautenschutz wird häufig angemeldet, um über diesen Weg unmittelbar in wesentliche Arbeitsgebiete des Maler- und Lackiererhandwerks, Stuckateurhandwerks, Maurer- und Betonbauerhandwerks sowie Dachdeckerhandwerks unzulässig einzugreifen.

Nr. 55 **Bestatter**

Dem Gewerbe sind folgende Tätigkeiten zuzurechnen:

1. Beratung in Bestattungsangelegenheiten und Bestattungsvorsorge.
2. Abschluss von Bestattungs- und Bestattungsverträgen; bei letzteren verbunden mit der Vertragsüberwachung und Verwaltung/Verwahrung der Vorsorgegelder/Anzahlungen.
3. Übernahme, Vorbereitung, Ausgestaltung, Leitung und Durchführung von Bestattungen, insbesondere:



- Regelung der für die Bestattung notwendigen kirchlichen und behördlichen Formalitäten
- Festlegung der Termine für Trauerfeierlichkeiten und Beisetzung, Anbahnung des Gesprächs der Familie mit dem Geistlichen der jeweiligen Konfession
- Fertigmachen von Särgen und Sargausstattungen
- Anfertigen von Namensschildern
- Lieferung von Särgen, Sargausstattungen und Zinkeinsatzsärgen, Lieferung von Bestattungswäsche, Urnen und sonstigen Zubehör-Artikeln
- Lieferung und Vermittlung von Todesbenachrichtigungen und Danksagungen sowie Adressen ermitteln, Adressen schreiben und Versand
- Überführung von Verstorbenen am Sterbeort sowie von und nach auswärts
- Behandlung, Desinfektion, Präparation und Einsargung von Verstorbenen
- Ausgestaltung und Durchführung von Aufbahrungen
- Ausgestaltung und Durchführung von Trauerfeiern
- Herstellung, Öffnen und Schließen von Gräbern
- Durchführung von Exhumierungen/Entnahme von Verstorbenen
- Leitung von Trauerfeiern und von Erd- und Feuerbestattungen, als da sind u.a. Bestattungen in Erdgräbern, Bestattungen in Mauergräbern, Bestattungen in Gruften und Urnenbeisetzungen in Erdgräbern, Urnenbeisetzungen in Urnenhallen, Urnenbeisetzungen auf See

Abwicklung einer Bestattung auf dem Friedhof mit dem entsprechenden Personal.